



HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rahn (AfD) vom 17.01.2022

Betrug im Zusammenhang mit dem Bezug von Sozialleistungen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Medien berichten immer wieder über Mitglieder von Familien-Clans, die für zahlreiche Familienmitglieder Hartz-IV beziehen, obwohl sie die entsprechenden Voraussetzungen für den Bezug nicht erfüllen. Begünstigt wird der Betrug durch die Praxis der Arbeitsagenturen, die die Angaben der Antragsteller nur lückenhaft überprüfen können. So erfolgt zwar nach § 52 SGB II ein automatisierter Datenabgleich zu einem Rentenbezug, einer versicherungspflichtigen Tätigkeit oder dem Zufluss von Kapitalerträgen, nicht jedoch mit Daten des Finanzamts (z.B. zur Grundsteuer oder Kfz-Steuer) oder mit Daten von ausländischen Banken. Hierfür fehlt bislang die Rechtsgrundlage, möglicherweise aus Gründen des Datenschutzes:

→ https://www.focus.de/politik/deutschland/im-porsche-zum-jobcenter-ein-paragraf-machts-moeglich-so-zocken-uns-kriminelle-clans-ungeniert-bei-hartz-4-ab_id_27731448.html

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Fälle von Betrug im Zusammenhang mit dem Bezug von Sozialleistungen – insbesondere Hartz IV – sind in Hessen in den vergangenen fünf Jahren aufgetreten?
- Frage 2. In wie vielen der unter 1. aufgeführten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren durchgeführt?
- Frage 3. Wie viele der unter 2. aufgeführten Ermittlungsverfahren endeten mit einer Verurteilung bzw. mit einem Strafbefehl, einem Freispruch oder einer Einstellung des Verfahrens nach §§ 153 bzw. 153a oder § 170 Abs.2 StPO?
- Frage 4. In wie vielen Fällen wurden im Zusammenhang mit einer Verurteilung der unter 3. aufgeführten Fälle weitere Maßnahmen gegen die Verurteilten verhängt, insbesondere eine Ausweisung?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt hat berichtet, dass in der staatsanwaltschaftlichen Vorgangsverwaltungsanwendung MESTA Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betrugs im Zusammenhang mit dem Bezug von Sozialleistungen nicht gesondert erfasst werden.

Eine händische Auswertung ist innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- Frage 5. Hält die Landesregierung die derzeitigen Möglichkeiten der Überprüfung durch automatisierten Datenabgleich für ausreichend, um einen rechtswidrigen Bezug von Sozialleistungen zu verhindern?

Die Landesregierung hält die derzeitigen Möglichkeiten der Überprüfung durch automatisierten Datenabgleich für ausreichend.

- Frage 6. Falls 5. unzutreffend: welche weiteren Datenerhebungen bzw. Abgleich von Daten hält die Landesregierung für erforderlich, um einen rechtswidrigen Bezug von Sozialleistungen zu verhindern?

Aufgrund der Antwort zu Frage 5 erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.

Frage 7. Falls 5. unzutreffend: welche gesetzlichen Bestimmungen müssten nach Auffassung der Landesregierung geändert oder ergänzt werden, um die unter 6. aufgeführten Maßnahmen zu ermöglichen?

Aufgrund der Antwort zu Frage 5 erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.

Frage 8. Falls 6. unzutreffend: hat die Landesregierung – ggf. in Kooperation mit anderen Bundesländern – Initiativen ergriffen, um die unter 7. aufgeführten Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen?

Aufgrund der Antwort zu den Fragen 5 und 6 erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.

Wiesbaden, 11. Februar 2022

Kai Klose